

**Corporate Governance Bericht
der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. (SKB)
entsprechend Kapitel 15 des B-PCGK 2017
für das Geschäftsjahr 2024**

1. Einleitung und Entsprechenserklärung

Am 30.10.2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) beschlossen. Die derzeit gültige Fassung stammt aus 2017.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Alle Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, den B-PCGK zu beachten.

Der B-PCGK ist auf Unternehmen des Bundes und auch deren Töchterunternehmen anzuwenden.

Die SKB steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich, daher fällt sie unter den Anwendungsbereich des B-PCGK. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SKB bekennen sich seit dem Geschäftsjahr 2013 zum B-PCGK und haben dafür Sorge getragen, dass seine Bestimmungen - soweit sie von der Entsprechenserklärung erfasst sind - im Unternehmen verankert und umgesetzt werden.

Der B-PCGK gliedert sich in zwingende Regeln (die mit K gekennzeichnet sind), sowie Empfehlungen, die (mit C gekennzeichnet sind und) eingehalten werden sollen, wobei Abweichungen erklärt werden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die SKB sämtliche Regeln des B-PCGC eingehalten.

Der B-PCGK ist nachzulesen auf der Website des Bundeskanzleramtes unter:
<https://www.bundestkanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundestkanzleramt.html>

2. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die SKB hat einen Geschäftsführer, welcher von der Generalversammlung unter Anwendung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. Nr. 26/1998 bestellt wird. Er vertritt die Gesellschaft seit 31.8.2012 selbständig.

Geschäftsführung	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Mandate in anderen Unternehmen
Mag. Klaus Panholzer, geb. 5.3.1971	1.9.2017	31.8.2027	• keine

Dem Geschäftsführer obliegt es, die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu führen und die Regeln des B-PCGK zu beachten sowie die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen. Er ist an die Beschlüsse des Gesellschafters gebunden und verpflichtet, bei Ausübung seiner Befugnisse alle Anordnungen und Beschränkungen einzuhalten, die durch Gesetz, Gesellschaftervertrag, einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, Beschlüsse des Gesellschafters und durch Beschlüsse des Aufsichtsrates festgelegt werden.

3. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei, höchstens sechs bestellten Mitgliedern („Kapitalvertretern“) und allfälligen vom Betriebsrat entsendeten Mitgliedern („Arbeitnehmervertreter“). Derzeit gibt es 5 Kapitalvertreter, die von der Alleingesellschafterin, der Republik Österreich, gewählt worden sind.

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus 8 Mitgliedern.

Person und Funktion	Geburtsdatum	Nominiert durch	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Mag. Elisabeth Udolf-Strobl Vorsitzende	12.4.1956	BMAW	24.6.2021	Juni 2027
Mag. Eva Landrichtinger Stv. Vorsitzende	9.9.1992	BMAW	19.8.2022	Juni 2027
Mag. Beatrice Schobesberger Mitglied	19.4.1960	BMAW	August 2012	Juni 2027
Dipl.Ing. Matthias Molzbichler Mitglied	26.4.1977	BMAW	September 2017	Juni 2027
Florian Langmann MA, MSc	12.10.1989	BMAW	19.8.2022	Juni 2027
Andrea Rotter	20.5.1964	Betriebsrat	November 1996	bis auf Weiteres
Michael Schuhböck	20.1.1970	Betriebsrat	November 2016	bis auf Weiteres
Lukas Svoboda	13.10.1988	Betriebsrat	Oktober 2020	bis auf Weiteres

Der Aufsichtsrat der SKB kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Das Plenum hielt 2024 4 Sitzungen ab.

Kein Aufsichtsratsmitglied der Kapitalvertreter war im Geschäftsjahr 2024 bei mehr als einer der Sitzungen abwesend.

Weiters ist ein Prüfungsausschuss bestellt, der folgende Mitglieder umfasst (die auch Mitglieder des Aufsichtsrates sind):

- Mag. Beatrice Schobesberger (Vorsitzende),
- Florian Langmann MA, MSc,
- Andrea Rotter

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen folgende weitere Mandate in anderen Unternehmen wahr:

Person	Mandate in anderen Unternehmen
Mag. Elisabeth Udolf-Strobl	• Keine
Mag. Eva Landrichtinger	• IEF GmbH, Linke Wienzeile 246, 1150 Wien (Stv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)
Dipl.Ing. Matthias Molzbichler	• Keine
Mag. Beatrice Schobesberger	• RuMS-Privatstiftung: 1010, Gonzagagasse 15/2a; p.a. Moore Connect GmbH
Florian Langmann MA, MSc	• Keine
Andrea Rotter	• Keine
Michael Schuhböck	• Keine
Lukas Svoboda	• Keine

4. Vergütungsbericht

a. Vergütung Geschäftsführung

Der Gesamtbezug des Geschäftsführers besteht grundsätzlich aus einem fixen Entgelt sowie einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie, welche von bis zu höchstens 20% des im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen Jahresbruttobezuges gewährt werden kann. Die Zuerkennung der Prämie erfolgt über Beschluss des Aufsichtsrates und ist von der Erreichung unternehmerischer Ziele abhängig, welche vom Aufsichtsrat der Gesellschaft im Vorhinein festgelegt wurden.

Die Vergütung des Geschäftsführers umfasste 2024:

Bruttobezug	€ 240.002,00
Sachbezüge	€ 1.274,36
	€ 241.276,36
<u>mögliche erfolgsabhängige Vergütung</u>	<u>€ 48.000,00</u>
Gesamtvergütung für das Geschäftsjahrs 2024	€ 289.276,36

Die Gesellschaft verpflichtet sich einen Pensionskassenbeitrag in Höhe von 10% des Jahresbruttobezuges gemäß Punkt VI Abs. 1 des Dienstvertrages an die Pensionskasse zu zahlen.

Abgesehen von den gesetzlichen Ansprüchen bestehen im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses – sei es durch Zeitablauf des Mandats, Beendigung durch Abberufung oder Entlassung – keine darüberhinausgehenden Zusagen für den Geschäftsführer.

b. Vergütung Aufsichtsrat

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt € 12.800,-.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt pro vollem Geschäftsjahr € 1.750,- für den Vorsitzenden, € 1.450,- für den Stellvertreter des Vorsitzenden und € 1.300,- für die sonstigen Mitglieder (ausschließlich Kapitalvertreter) des Aufsichtsrates.

Zusätzlich erhalten Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld von € 190,- pro Sitzung. Für Tätigkeiten in Ausschüssen gebührt kein gesondertes Sitzungsgeld.

Die geleisteten Sitzungsgelder teilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder auf:

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungsgeld	Vergütung	gesamt 2024
Mag. Elisabeth Udolf-Strobl	€ 760	€ 1.750	€ 2.510
Mag. Eva Landrichtinger	€ 570	€ 1.450	€ 2.020
Mag. Beatrice Schobesberger	€ 760	€ 1.300	€ 2.060
Dipl.Ing. Matthias Molzbichler	€ 760	€ 1.300	€ 2.060
Florian Langmann MA MSc	€ 760	€ 1.300	€ 2.060
Lukas Svoboda	€ 760		€ 760
Andrea Rotter	€ 760		€ 760
Michael Schuhböck	€ 570		€ 570
Summe	€ 5.700	€ 7.100	€ 12.800

c. D&O Versicherung

Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat ist eine Vermögensschadenhaftpflicht Versicherung für Organe und leitende Angestellte (D&O Versicherung) über eine Höchsthaftungssumme von € 5.000.000,- (je Versicherungsfall und Versicherungsperiode) abgeschlossen.

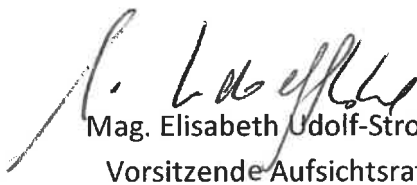
5. Genderbericht

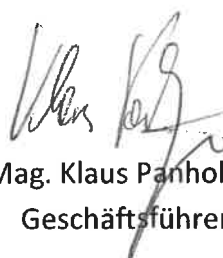
Die Verteilung der Mitglieder von Geschäftsführung, Aufsichtsrat bzw. Angestellten der SKB nach Geschlechtern per Stichtag 31.12.2024 gestaltet sich wie folgt:

Bereich	Mitglieder gesamt	Davon Frauen	Anteil Frauen
Geschäftsführung	1	0	0%
Aufsichtsrat ohne Betriebsrat	5	3	60%
Aufsichtsrat inklusive Betriebsrat	8	4	50%
Abteilungsleiter	26	12	46%
Mitarbeiter gesamt (Jahresdurchschnitt)*	551	345	63%

*in Köpfen

Zwar existieren keine speziellen Programme zur Förderung von Frauen, Gleichberechtigung in allen Gebieten des Arbeitsumfeldes ist jedoch ein gelebtes Grundprinzip der SKB. Das zeigt sich auch daran, dass in allen Ebenen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herrscht.


Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
Vorsitzende Aufsichtsrat


Mag. Klaus Panholzer
Geschäftsführer